

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Postgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 9.

Stuttgart, Sonnabend, den 3. März 1888.

4. Jahrg.

Welche Rolle spielt die Arbeitskraft in der kapitalistischen Produktion.

Es ist eine Eigentümlichkeit der kapitalistischen Produktion, daß sie die Produktivität der Arbeit ins Fabelhafte steigert und dabei dem Erzeuger nur das zum Leben unbedingt Notwendige zuweist. Die kapitalistische Produktion hat im Gegensatz zu den einfachsten menschlichen Verhältnissen den Arbeiter von dem Produkt seiner Arbeit getrennt, das Erzeugnis, die Frucht mühseligen, fleißigen Schaffens für die Kapitalisten und Unternehmer reserviert. Dies Resultat ist natürlich nicht plötzlich vor sich gegangen, sondern es ist durch eine lange historische Entwicklung begründet.

Von der primitiven Produktion der kommunikativen Gemeinwesen, bis zum kapitalistischen Industrialismus, welche enorme Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit, der Beherrschung und Dienstbarmachung der Naturkräfte! Keine der bisher bestandenen Produktionsformen hat ähnliche Erfolge aufzuweisen, aber auch kein derartiges Elend geächtet. Das aus dem Gemeineigentum sich stetig entwickelnde Privateigentum ist der Boden, auf welchem der Kapitalismus gedieh, ja er setzt dies sogar als seine Grundbedingung voraus. Deshalb der Kampf gegen alle Privilegien und Vorrechte der Feudalherrschaft und dasjenige, was mit ihr zusammenhing. Man sieht, das was liberale Geschichtsschreiber von idealen Bestrebungen des Kapitalismus uns erzählen, hatte eine sehr materielle Grundlage.

Mit dem 16. Jahrhundert begann die kapitalistische Ära.

Die kapitalistische Produktion brauchte zu ihrer Lebensfähigkeit Arbeiter, die frei über ihre Person verfügten, die weder, wie die Leibeigenen und Hörigen, an der Scholle kleben, noch durch den Zunftzwang irgendwie im freien Gebrauch ihrer Kräfte behindert waren, die aber durch diese Vorbedingungen auch gezwungen waren, sich dem Kapital zu verkaufen.

Eine der Ursachen, welche in der mittelalterlichen Welt mit ihren Privilegien die Flüssigmachung von Arbeitskräften, die den oben angeführten Bedingungen entsprachen, hervorriefen, war die mit List und Gewalt hervorgerufene Vertreibung der Bauern von Grund und Boden, und die Verwandlung desselben in Privateigentum des Adels. Diese jeden Haltes Beraubten, mußten ihre Arbeitskraft verkaufen, oder verfielen der Tagelohnarbeit. Auf diese Weise nahm die kapitalistisch betriebene Landwirtschaft ihren Anfang. Das in den Städten sich entwickelnde, mächtig aufstrebende Handelskapital machte die Zünfte zum Teil ebenfalls immer mehr abhängig, und nahm schließlich die Produktion von Gebrauchswerten selbst in die Hand. Es entstand die Manufaktur. Ihre Arbeitsweise war noch

vorherrschend handwerksmäßig, nur daß die Arbeit eingeführt wurde, welche durch den Vorteil, den diese mit sich verbindet, die Artikel billiger herstellte.

Die Manufaktur war die erste Etappe der heutigen großindustriellen Produktion mit Maschinen.

Ein Umstand machte sich indessen in der Manufaktur schon geltend. Während der zünftige Handwerksgehilfe noch die Aussicht hatte, selbständig zu werden, war dies bei einem Teil der Manufakturarbeiter ausgeschlossen, sie waren dazu verdammt, ihr Leben lang Lohnsklaven zu bleiben. Nur war ihr Los nicht so unsicher, wie das der heutigen großindustriellen Arbeiter, da die Arbeit eine gewisse Tüchtigkeit voraussetzte; es gab noch keine Maschinen, die Arbeitskräfte freijetzten. Deshalb war die Haltung dieser Arbeiter gegen das Kapital auch noch eine selbstbewußte, ja es ist nicht zuviel gesagt, das Kapital war noch wesentlich abhängig von ihnen. Um diesem scheinbaren Übergewicht der Arbeiter im Interesse der Kapitalisten entgegenzutreten, wurden gesetzliche Beschränkungen erlassen. Ein sicheres Zeichen, daß schon damals das Kapital nach der Staatsgewalt trachtete, um alles seinen Interessen dienlich zu machen. Heute ist etwas derartiges nicht mehr nötig, der Kapitalismus herrscht unumschränkt. Der Arbeiter findet ihn überall, wo er hinkommt, und sein Schicksal ist überall das gleiche. Das Kapital hat die Arbeit unterjocht, es ist eine ökonomische Macht geworden.

Mit der vollständigen Isolierung der Arbeiter von allen Produktionsmitteln war auch der Grund zum Elend und zur Abhängigkeit dieser Klasse gelegt. Aber eins blieb ihm: die goldene „Freiheit“ seine Arbeitskraft verkaufen zu dürfen, wo er wollte, ihr Preis regelte sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Aber diese Isolierung des Arbeiters hatte noch eine andere Seite. Seine Arbeitskraft war dadurch, daß sie Gebrauchswert geworden war, für ihn selbst unrentabel, sie gelangte erst durch den Austausch an das Kapital zu ihrer Verwendung, zu ihrer Bestimmung als Gebrauchswert, sie wurde konsumiert.

Nun wissen wir aber, daß alle Gebrauchswerte erst dadurch, daß sie für den Besitzer dieses nicht sind, eine Ware darstellen, welche durch den Handel ausgetauscht wird. Die kapitalistische Produktion ist ohne Ausnahme Warenproduktion. Sie ist dies im Gegensatz zur kommunikativen und feudalen, welche vorherrschend eine solche zum bloßen Selbstgebrauch war.

Dadurch aber, daß die Arbeitskraft eine „Ware“ geworden, war ihr Besitzer, nichts ist natürlicher — für die Vertreter des Kapitals freilich — Warenbesitzer!! Ja, Ja, famos! War der Arbeiter nicht frei und unabhängig? nicht auf gleicher Stufe stehend mit

den Kapitalisten und Unternehmern? Das Reich der Gerechtigkeit und Freiheit, der Gleichheit und Brüderlichkeit war angebrochen, das goldene Zeitalter der Lohnarbeit war damit gerechtfertigt.

Nun wird man fragen: wenn die Arbeitskraft eine Ware, wie hoch ist dann ihr Wert? Nichts einfacher: er wird bestimmt gleich jeder andern Ware, durch die zu ihrer Herstellung resp. Wiederherstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit. Der Arbeiter als Besitzer derselben ist dazu einer gewissen Quantität Lebensmittel benötigt. Die zur Herstellung der Arbeitskraft notwendige Arbeitszeit ist gleich der Arbeitszeit, die gesellschaftlich notwendig, um diese Quantität von Lebensmitteln herzustellen. Zu dieser Quantität sind aber auch ev. die von Frau und Kindern zu rechnen, indessen trifft das bei dem jetzigen Stand der kapitalistischen Produktionsweise nur bedingt zu. Die durch die Kultur notwendig werdenden Kosten zur Erziehung, Kleidung, Wohnung u. s. w. sind ebenfalls hierherzurechnen.

Wir haben nun gefunden, daß menschliche Arbeitskraft in der kapitalistischen Produktion zur reinen Sache, der Arbeiter trotz aller Phrasen zum toten Werkzeug geworden ist. Inwieweit sich dies mit menschlicher Würde, der Bestimmung des Menschen in der Natur deckt, zu beantworten, bliebe den Vertretern des Kapitals noch zu erklären. Aber da kommen wir schon an, die Moral hat in der bürgerlichen Gütererzeugung keinen Platz, es wird dort alles geschäftsmäßig betrieben, unbekümmert um die Folgen, die Verheerungen, die ein solches Prinzip am Volkskörper anrichtet. Da nun bei der jetzigen Höhe der Entwicklung des Kapitalismus die Arbeiter, die Klasse der Lohnarbeiter materiell und sittlich ruiniert wird, so ist es wohl an der Zeit, diesem ungehinderten Raubbau auf die Wohlfahrt der Allgemeinheit von nun an eine nach dem Stande der heutigen Technik zu bestimmende Beschränkung aufzuerlegen. W. O.

Tarifvereinigung in Leipzig.

Die Tarif-Kommission hat, um den von der öffentlichen Versammlung gefassten Beschluß behufs Anstrengung einer Tarif-Vereinigung zur Ausführung zu bringen, folgendes. Zirkular mit Statutenentwurf den Leipziger Kollegen zugehen lassen:

An unsere Kollegen!

Die öffentliche Buchbinder-Versammlung vom 5. Febr. er. beauftragte die Tarif-Kommission eine Tarif-Vereinigung anzustreben, um mit Erfolg den derzeitigen Minimaltarif überall einzuführen und die demselben anhaftenden Mängel zu beseitigen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß dieses Ziel durch eine Kommission, der wohl die Arbeit zugemutet, nicht aber die dazu nötige Unterstützung gewährt wurde, nicht erreicht werden kann, wenn nicht die Gesamtheit der Kollegen

mit gleichem Interesse daran arbeitet. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß durch die freiwilligen Sammlungen die Kommission nicht den Verpflichtungen nachkommen konnte, welche die Gesamtheit ihr auferlegte.

Aus diesen Gründen allein schon ist es geboten, die Vereinigung zu schaffen, aber auch hier kann nur erst dann für einen Erfolg garantiert werden, wenn sich die Gesamtheit daran beteiligt, es muß der alte Schiedsrichter weggelassen, es muß die große Majorität unserer Kollegen durch Beteiligung an der Vereinigung konstatieren, daß sie nicht mehr zusehen will, wie sich nur immer ein kleiner Teil derselben abmüht, für die Besserstellung unseres Gewerbes einzutreten.

Wir übergeben Ihnen daher einen Entwurf zur Tarifvereinigung, und bitten Sie, auf der angefügten Liste Namen und Alter, sowie Name des Arbeitgebers einzutragen, ferner aber durch Ja oder Nein bestimmt zu erklären, ob Sie Mitglied dieser Vereinigung werden wollen. Wir haben darauf verzichtet, im Statut vieles zu versprechen, absichtlich die Eintritts- und Beitragsleistungen nicht niedriger gestellt. Wir wollen dadurch von jedem, der dieser Vereinigung beiträgt, die Garantie haben, daß er Mitglied bleibt, und nicht, daß er durch seine Beitrittserklärung und einmalige Zahlung die Gesamtheit täuscht. Wir wollen offen und ehrlich die Besserstellung unseres Gewerbes und unserer Kollegen. Deshalb müssen Sie uns ebenso offen und ehrlich erklären, ob Sie dieses Vorhaben unterstützen wollen oder nicht. Durch Ihre Erklärung mit Ja verpflichten Sie sich auch sofort als Mitglied und der zu zahlenden Eintritts- und Beitragsgebühren. Erklärt sich die Majorität unserer Kollegen nicht für diese Vereinigung, so wird die Kommission die Minorität nicht ermuntern, erfolglos Zeit und Geld zu opfern und sich im vergeblichen Kampfe durch die Teilnahmslosigkeit aufzureiben, sondern dieselben ihrer Beitrittserklärung entheben. Der Gesamtheit müssen wir es dann überlassen, über weitere Schritte zu entscheiden.

Die Tarif-Kommission.

Statut

der Tarifvereinigung der Buchbinder Leipzigs.

Zweck.

§ 1. Die Tarifvereinigung der Buchbinder Leipzigs bezweckt: Die materielle Besserstellung des Berufes im Allgemeinen, sowie seiner Mitglieder im Besonderen, ferner die Aufrechterhaltung des am 21. November 1887 eingeführten Minimaltarifes beziehentlich die Revision desselben.

Mitgliedschaft.

§ 2. a) Aktives Mitglied kann jeder volljährige Buchbinder, Portefeuilier, Kartonnagenarbeiter, Linierer oder sonstiger Fach- oder Hilfs-Arbeiter dieser Branche werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstand und Unterschrift der Statuten.

b) Passives Mitglied kann jeder minderjährige Arbeiter oben bezeichneter Branchen werden, hat aber außer den in §§ 4 und 5 bezeichneten Pflichten nur die Rechte des § 6. An der Verwaltung können sich dieselben nicht beteiligen und können an den Versammlungen der Vereinigung nur als Gäste teilnehmen.

§ 3. Der Mitgliedschaft geht verlustig, wer länger als 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande bleibt, oder durch feindselige Bestrebungen die Interessen der Vereinigung schädigt.

Pflichten.

§ 4. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. zu entrichten, sowie einen Beitrag von 25 Pfg. Eintrittsgeld und Beiträge für 4 Wochen sind sofort bei der Anmeldung zu entrichten. Die Beiträge werden alle Monate durch den Kassaboten erhoben, doch ist es ebenfalls gestattet, dieselben direkt an den Kassierer zu entrichten.

§ 5. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit sind die Mitglieder von den Beiträgen erst dann befreit, wenn dieselben den Vorstand schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Rechte.

§ 6. Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. Bei streitigen Fragen zwischen Arbeitgeber und

Arbeitnehmer die Lohnverhältnisse im Allgemeinen, oder die Auslegung oder Nichterhaltung des Tarifes betreffend, kann jedes Mitglied den Schutz der Vereinigung in Anspruch nehmen. In solchen Fällen haben die Betreffenden den Sachverhalt dem Vorsitzenden anzuzeigen und der Gesamt-Vorstand hat dann binnen 3 Tagen zu entscheiden, ob die Ansprüche berechtigt sind. Zeigen sich die Ansprüche für begründet und betreffen sie die Auslegung beziehentlich Einhaltung des Tarifes, so muß der Vorsitzende die Anberaumung einer Sitzung des zu diesem Zwecke gebildeten Schiedsgerichtes beantragen.

Zeigen sich die Ansprüche nach Ausspruch dieses Schiedsgerichtes für begründet, kann aber trotzdem eine gütliche Beilegung im Sinne der Tarifvereinigung nicht zwischen den Parteien erzielt werden, so wird das Mitglied bis es wieder Stellung in Leipzig erhalten hat, oder von hier abreist, aus der Vereinskasse unterstützt.

2. Diese Unterstützung tritt in allen Fällen auch dann ein, wenn ein Mitglied nachweislich wegen seiner Mitgliedschaft zur Tarifvereinigung, oder wegen Aufrechterhaltung des Zweckes derselben, seiner Arbeit verlustig geht.

Organisation.

§ 7. Die Vereinigung erledigt und kontrolliert ihre Angelegenheiten:

a) durch den Vorstand; b) durch die Vereins- o) durch die Generalversammlung.

§ 8. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Kassierer und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und 2 Beisitzern.

§ 9. Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte nach einer selbst vereinbarten Geschäftsordnung und delegiert die nötige Anzahl seiner Mitglieder zur Bildung des Schiedsgerichtes für Tarifangelegenheiten.

§ 10. Der Vorsitzende bez. dessen Stellvertreter beruft und leitet die Vorstandssitzungen, sowie Vereinsversammlungen, letztere finden alle 14 Tage statt, wogegen erstere nicht an bestimmte Zeiträume gebunden sind. Die Leitung der Vereinsversammlungen geschieht nach einer von dieser selbst aufgestellten Geschäftsordnung.

§ 11. Der Kassierer hat alle Einnahmen und Ausgaben sofort zu buchen und nie mehr als 100 Mark in der Kasse zu behalten; alle überschüssigen Gelder sind zinsbringend bei hiesiger Sparkasse anzulegen. Ausgaben kann derselbe nur mit Zustimmung des Vorsitzenden und noch eines zweiten Vorstandsmitgliedes berichtigen; über Ausgaben müssen Quittungen ausgestellt werden.

§ 12. Der Schriftführer führt das Protokoll der Vorstandssitzung, Vereins- und Generalversammlung.

§ 13. Alle Vierteljahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt.

Dem Beschlusse der Generalversammlung ist vorzuzusetzen:

1. Abänderung der Statuten.
2. Wahl und Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl von 2 Kassierern.
4. Prüfung und Entlastung der Abrechnung.
5. Die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen.
6. Die endgültige Beschlußfassung über Abänderungen am Tarif.
7. Über die Auflösung der Vereinigung.

§ 14. Den Vorsitz in den Generalversammlungen führt der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Er hat die Versammlungen nach den Regeln der parlamentarischen Ordnung zu eröffnen, leiten und zu schließen. Die Beschlüsse der Generalversammlungen werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Nur bei Statutenänderung und Beschlußfassung über Abänderung des Tarifes sind $\frac{2}{3}$ der Majorität der anwesenden Stimmen nötig.

§ 15. Die Einladungen zu Generalversammlungen müssen durch die Buchbinder-Zeitung erfolgen, es bleibt aber außerdem dem Vorstand überlassen, noch anderweitig für die Publikation zu sorgen. Im übrigen ist der Vorstand nicht zu einem Publikationsorgan verpflichtet und bleibt es diesem überlassen, in welcher Weise er den Mitgliedern Mitteilungen machen will.

Erinnerungen von der „Walz.“

Wer von den Lesern der Buchbinder-Zeitung wäre nicht schon auf der „Walz“ gewesen? Ich glaube so ziemlich alle, darum glaube ich auch, daß die folgenden Zeilen verstanden werden. Und sollte es noch Leser dieser Zeitung geben, die noch nicht den Stab in der Hand hatten, um rastlos zu wandern, nun, denjenigen wünsche ich, daß es ihnen nicht auch so geht wie mir vor

einer Reihe von Jahren, als mich der Wandertrieb und hauptsächlich die sommerlichen „Mußferien“ nach dem schönen aber „heißem“ Osterreich führten. So lange ich in der Zwangslage war, zu „walzen“, hatte ich es mir zur Richtschnur genommen, immer, wenn nur zugänglich, Gegenden aufzusuchen, die sich durch Naturschönheiten auszeichneten. Im Sommer, wo gewöhnlich doch schlechte Aussicht ist, Arbeit zu erhalten, bleibt es sich doch ziemlich gleich, wo man wandert, denn überall heißt es, wenn man um Arbeit fragt: „Arbeit habe ich nicht.“ Gar oft auch noch mit dem Zusatz: „Und Geschenk gebe ich nicht.“ Darum ist es doch besser, man sieht sich etwas in der Welt um und sucht sich Gebirgsgegenden und Badorte auf, und hat den Genuß mit den Badreisenden und Touristen, freilich oft nur mit dem Unterschiede, daß wir Handwerksburschen das Vergnügen billiger haben können. Denn in der Regel hat der deutsche Handwerksbursche mehr Phantasie wie Kleingeld. Doch nun zu meiner Geschichte.

Es war im Juni 1883, da wanderte ich in Passau a. d. Donau ein. Beim Umschauen erhielt ich auch Arbeit. Zwar war die Stelle nicht nach meinem Geschmack, aber was wollte ich machen, das Geld war alle und die Stiefelsohlen zeigten bedenkliche Schäden. Auch war mein letztes Zeugnis schon sechs Wochen alt, und die Diener der heiligen Hermandad machten bedenkliche Miene. Der letzte Gensdarm, der mich auf der Landstraße traf, meinte: Na, schauens, daß bald Arbeit kriegen.“ Also ich nahm die Arbeit an Die Wertstatt, in der ich nun arbeiten sollte, hatte eine Höhe von 1,70 Meter, meine Körperlänge aber ist 1,80 Meter, deshalb war ich gezwungen stets zu sitzen. Beschneidmaschine war nicht vorhanden, und mit dem Hobel hatte ich mein Lebtag noch nicht gearbeitet. Da war „Holland in Rot.“ Ein Kollege, der bereits seit fünf Jahren in diesem Kasten arbeitete, war gefällig genug, mir die Bücher zu beschneiden. Kost und Wohnung hatte ich beim Meister, der neben seiner Buchbinderei noch einen Stramladen in der Sigtadt hatte. Jeden Tag mußten wir nun, mein Kollege, der Sohn und ich, morgens von der Sigtadt in die Hauptstadt, um 11 Uhr von der Hauptstadt in die Sigtadt, um 1 Uhr wieder zurück von der Sigtadt in die Hauptstadt, und des Abends späte wieder nach der Sigtadt pilgern. Täglich vier Stunden laufen, zur notwendigen Motion. Dazu wünschentlich ganze drei Mark Lohn. Nicht wahr, verschreter Leier, eine „feine Bude“ das. Mein Kollege, der bereits fünf Jahre da war, fand dies alles ganz schön. Derselbe war bereits verheiratet, bekam für seine Person die Kost, hatte die Wohnung bei seiner Frau und fünf blanke Mark Wochenlohn und Mietsentschädigung. Von was dessen Frau lebte, konnte ich nicht erfahren, von dem hohen Wochenlohn allein doch gewiß nicht. Bierzehn Tage hatte ich es ausgehalten, länger wollte es mir denn doch nicht gefallen. Ein baver Zuspruch von „Muttern“ war nötig gewesen, um mich wieder festklar zu machen, denn von dem hohen Wochenlohn war nichts übrig geblieben. Also ging's wieder zum Städtlein hinaus. Frohen Mutes und das Beutelein gefüllt, wollte ich mir einmal das Salzammergut besehen. Als Endziel war Fischl angenommen. Bis Anfang August wollte ich dort sein, um bei der Zweikaiserbegegnung dabei zu sein. Aber es sollte ganz anders kommen. Zwar kam ich nach Fischl, aber von den beiden Kaisern sah ich keinen. Und das kam so.

Von Passau war ich bei Schärding ins Osterreichische gekommen. Dann nach Mauerkirchen und Mattighofen bis Ried ohne Anstand der Gensdarmerei angelangt. Da ich stets ohne

Reisepaß reiste, als Legitimation nur das letzte Zeugnis und Abzugsattest, sowie Militairpapiere bei mir führte, so fand sich in letztgenannter Stadt ein Polizeidiener bemüßigt, mich wegen „Paßlosigkeit“ einzuspinnen. Der Bürgermeister jedoch ließ mich sofort frei, und zwar auf Grund des Freizügigkeits-Gesetzes. Es besteht nämlich zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz Paßfreiheit. Ich bemerkte dies ausdrücklich. Die Kollegen, welche etwa in Oesterreich zu reisen gedenken, möchte ich an dieser Stelle auf diese Paßfreiheit aufmerksam machen. Man muß nur die Behörden und Beamten darauf hinweisen. Ein Auslandspaß nach Oesterreich-Ungarn und der Schweiz ist nicht nötig. Nur Geld muß man haben. Also von Nied ging ich dann nach Bocklbruck und nach dem herrlich gelegenen Gmunden. Die Stadt liegt am Traunsee, von hohen Bergen umgeben; auf der einen Seite sieht man den Sonnenstein, auf der andern den Traunstein. Der Traunsee, durch den die Traun fließt, breitet sich von hier bis Ebensee aus. Da ich das Geld für eine Dampferfahrt sparen wollte, ging ich mit 18 anderen Handwerksburschen, welche auch die Festlichkeiten in Fischl ansehen wollten, den Landweg über Taufkirchen nach Ebensee. Zwischen letzterem Ort und Taufkirchen, am Fuße des Sonnensteins, steht das Denkmal des jetzigen Kaiser Franz Josef, des Erbauers der Straße. Zwischen Ebensee und Fischl erheben sich aus dem Traunflusse sehr schöne Denkmäler religiöser Genres. Am 6. August waren wir 18 Mann glücklich in Fischl. Am 7. sollte die Kaiserbegegnung sein. Doch kaum hatten wir die Stadt betreten, als eine Anzahl Gensdarmen uns begrüßten und uns einluden, zum Stationsvorsteher zu gehen. Bei dem letztern angekommen, wurde uns eröffnet, daß jeder sein Känzle, seine Legitimation und seinen Geldvorrat zeigen möge. Es wäre ihm das leid zu thun, aber notwendig. Nun, wir thaten, wie uns geheißen, ahnten auch nicht, was uns bevorstünde. Nachdem aber alles viftirt war, hieß es: ihr müßt alle dableiben, ihr dürft nicht auf die Straße, man kann nicht wissen, was in euch steckt. Zu jegiger Zeit käme viel verdächtiges Gesindel. Man müsse vorsichtig sein. — Eine Stunde später waren wir alle eingesperrt, ohne jeden Grund; wir waren nur nach Fischl gekommen, um die Kaiser zu sehen. Doch es sollte noch drastischer kommen. Von Tag zu Tag wartete ich auf meine Vernehmung bei dem Bürgermeister, jedoch vergebens. Der Kerkermeister mit dem bezeichnenden Namen Teufel, verriet mir jedoch, daß das Bezirksamt nach meiner Heimath geschrieben hätte, und ich deshalb die Antwort meiner Heimathsbehörde abwarten müsse. Die Antwort kam zehn Tage später an, mit dem Vermerk, daß gegen meine Person nichts zu erinnern sei. Da kein Grund zur Strafe vorlag, wurde ich nun entlassen; aber wie? Ich sollte bis nach Oderberg „abgeschoben“ werden. Mit Polizeibegleitung fuhr ich nun nach Ebensee, dann mit dem Dampfschiff über den Traunsee nach Gmunden. Da ich meiner Begleitung nun nicht fortkaufen konnte, so durste ich mich unter die andern Passagiere mengen. Ohne langen Aufenthalt ging es dann nach Zambach, Linz und Wien. Vier Tage später über Olmütz, Weißkirchen nach Oderberg. Zu dem letzteren Orte glaubte ich nun frei meiner Wege gehen zu können. Aber der Mensch denkt und die Polizei lenkt. Ich wurde nach Ratibor abgeliefert und hier erhielt ich den Zwangspaß, in der Handwerksburschensprache „die Grüne“ genannt. Unerfahren in solchen Sachen, hielt ich die vorgeschriebene Route ein, lief täglich 8 bis 10 Stunden, um nur das grünliche Ding von Zwangspaß los zu werden. Zu Hause an-

gekommen, erhielt ich meine Legitimationspapiere wieder zurück. Der Polizeidirektor, der mir meine Papiere aushändigte und sich teilnehmend nach der Ursache meines Schicksals erkundigte, riet mir, daß ich mich bei der deutschen Botschaft in Wien beschweren sollte. Doch ließ ich dies sein. Ich war froh, daß die leidige Geschichte ein Ende hatte und ich wieder frei war.

Um Fischl und die Kaiserbegegnung zu sehen, hatte ich schwer zu bezahlen gehabt. Zehn Tage eingesperrt, sechzehn Tage auf dem „Schub“ und dann zehn Tage mit dem Zwangspaß in der Tasche, das war der Preis für meine Neugierde. W a b n e r.

Korrespondenzen.

Hannover. Für unsere am 21. Jan. stattgefundene Generalversammlung war folgendes auf die Tagesordnung bezw. zur Beratung gestellt: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Berichtendes, 5. Fragekasten. Nach dem seitens des Vorsitzenden vorgelesenen Geschäftsbericht des letzten Quartals waren am 1. Oktober 1887 117 Mitglieder vorhanden. Beigetreten sind im Laufe des Vierteljahres 26, ausgestreuten sind 10, zeitiger Mitgliederbestand sonach 133. Die stattgehabten Beschlüsse verteilen sich auf 6 Vorstandssitzungen, 1 außerordentliche Versammlung und 6 Versammlungen allgemeiner Bedeutung. — Die Vermittlung der Arbeitsnachweis-Kommission wurde von 16 Prinzipalen in Anspruch genommen und erstreckte sich auf 16 Gehilfen. 8 Gehilfen erhielten durch den Nachweis Stellung, 4 am Orte und 4 außerhalb. Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von Mk. 442.60, gegenüber der Ausgabe von Mk. 234.82, somit einen dechargierten Bestand von Mk. 207.78. — Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Tröge, und zu dessen Stellvertreter Herr Weber gewählt. Herr Schwarz übernahm die Kassengeschäfte auch für das laufende Jahr. Zum 1. Schriftführer wurde Herr Schröder, als 2. Schriftführer Herr Schlammelcher gewählt. Als Revisoren wurden die Herren Mehrmann, Dofing und Ribeltus bestätigt. Die Verwaltung der Bibliothek wurde Herrn Dierßen I. übertragen. Als Auszahler des Reisegehältes wurde Herr Teschner ernannt. Die Arbeitsnachweis-Kommission besteht aus den Herren Freimann, Wohlers, Heinemann, Jungshänel, Kreibohm, Dagnagatti und Satowik. Die Rechtsschutzkommission wird für die Folge von den Herren Ohning, Dzialle, Ernst, Bucherpeinwig und Willig wahrgenommen. Die Herbergskommission wird durch die Herren Weidemüller, Baumann und Heidecke gebildet. Als Zeitungsexpedient wurde Herr Wohlers bestimmt. — Im weiteren fanden diverse Fragen eingehende Erläuterung. Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr.

Hannover, den 26. Febr. 1888. Hohgeehrte Redaktion. Unter folgendem muß ich Ihnen eine Erwiderung auf den von H. Kaufse, Braunschweig, in Nr. 8 unserer Zeitung gebrachten Artikel unterbreiten. Ich behalte mir vor allen Dingen vor, den in Nr. 4 gebrachten Artikel nur der Wahrheit gemäß angegeben zu haben. Sprechen die Andeutungen des H. Kaufse dagegen, so liegt dies eben nur an dem sonderbaren Verhalten der beiden Mitunterzeichner Fuchs und Schrader. Ich hörte am 21. Jan. wegen Lohnunterschieden auf, ebenso gaben die noch anwesenden Kollegen und Arbeiter vor, die Arbeit mit niederzulegen. Zwei von diesen, Fuchs und Schrader, gaben mir noch an demselben Abend in der Vereinsversammlung vor sämtlichen Kollegen ihre Zustimmung und Unterschrift zu dem von mir verfaßten Artikel. Ein allseitiges Nachwerk meinerseits liegt also durchaus nicht vor. Nehmen nun, wie leider geschehen, gerade diese beiden aus Angst vor Arbeitslosigkeit, sowie die anderen Arbeiter die Arbeit wieder auf, so ändert dies an dem von den Betreffenden unterschriebenen Artikel nichts. Sie werden eben ihren gegebenen Versicherungen untreu, und scheuten sich nicht, mich als Signer hinzustellen. Was man davon denken soll, überlasse ich meinen werthen Kollegen. Mir soll es eine Warnung sein, und werde mich nie wieder in solche Sachen einlassen. Ich kann nur versichern, daß ich ganz der Wahrheit gemäß gehandelt habe. Ferner muß ich mich noch ganz entschieden gegen die von H. Kaufse wider mich gebrachten Verleumdungen verwahren. Ich erkläre hiermit auf meine alleinige Verantwortung die von H. Kaufse wider mich gebrachten Ausführungen für Unwahrheit. Ebenso muß ich mich gegen die Unterzeichner des betr. Artikels, N. Bode, S. Schulz und K. Heins wenden, welche mich gar nicht kennen und von diesen Vorgängen nichts wissen, da dieselben erst nach meinem Wegsein in Arbeit getreten sind.

Beschämend genug ist es für diese Leute, einen Artikel ihres Prinzipals zu unerschreiben und damit gegen uns Verleumdungen zu schleudern, wo wir doch weiter nichts wollten, als zur allgemeinen Besserstellung unserer Lage beizutragen. Entweder befinden sich diese Herren bei einem Lohne von 10 Mk. 50 Pfg. bei 12stündiger Arbeitszeit wohl, oder glauben sie vielleicht, dadurch 50 Pfg. zugelegt zu bekommen. Meine Zeugnisse beweisen, daß ich schon früher in größeren Cartonagefabriken und Buchbindereien zur Zufriedenheit gearbeitet habe. Auch von H. Kaufse besitze ich ein gutes Zeugnis. Würde ich dasselbe wohl erhalten haben, wenn ich nicht zu gebrauchen gewesen wäre? Die Anschuldigungen des H. Kaufse sind also hinfällig. R. Schröder.

(Anmerkung der Redaktion: Mit dieser Antwort des Herrn Schröder auf die Erwiderung des Herrn Kaufse ist diese Angelegenheit für die Zeitung abgeschlossen.)

Biel. Am Montag den 16. Januar d. J. fand die vierteljährliche Generalversammlung statt; anwesend waren 11 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht, Vorstandswahl, Vergütungen und Berichtendes. Kollege Mathias verlas den Kassenbericht. Die Einnahme betrug Mk. 131.89, die Ausgabe Mk. 89.10, bleibt also ein Kassenbestand von Mk. 42.79. Es wurde nun zur Vorstandswahl geschritten, aus welcher die Kollegen Staak als Vorsitzender, Mathias als Kassierer, Gerhardt als Schriftführer Hain und Heesch als Revisoren hervorgingen, welche sämtlich versprochen, ihr Amt aufs beste zu verwalten. Die Mitgliederzahl betrug Anfang dieses Jahres 32, wovon 16 hiesige und 16 auswärtige. Der Verein hat sich also seit voriges Jahr um 10 Mitglieder vermehrt. Wir wollen hoffen, daß der Verein immer mehr erstärke und hauptsächlich hiesige Kollegen, welche unserem Verein noch fern sind, mögen einsehen, was Kollegialität heißt. Auch sind wir im Anschaffen einer Bibliothek begriffen, hauptsächlich wollen wir uns sachliche Werke halten, bis jetzt haben wir vier Bände. — Unser Wintervergnügen bestand dieses Jahr in einem Narrenabend, welcher in komischen Vorträgen und Tanz bestand. Am meisten Effekt machten die Witzputaner, welche die Lachmuskeln sämtlicher Festteilnehmer reizte. Auch beehrte uns unser auswärtiges Mitglied Mittenhuber mit seiner Anwesenheit. Der Narrenabend verlief zur vollsten Zufriedenheit der Gäste und Mitglieder, leider haben wir ein kleines Defizit zu verzeichnen. G e r h a r d t.

Neuruppin. Endlich nach langem Schweigen erlaube ich mir, den Raum unseres Organs für einige Zeilen in Anspruch zu nehmen. Mancher Kollege wird wohl schon gedacht haben, unser Verein wäre längst entchlumert. Das ist aber nicht der Fall. Wir sind nur ein kleines Häuflein Mitglieder, 15 an der Zahl, davon drei auswärtig, und zählen nur einen verheirateten Kollegen als Mitglied. Es arbeiten hier noch mehrere Kollegen, sogar noch drei verheiratete. Leider ist es trotz aller Agitation bis jetzt nicht gelungen, dieselben dem Verband als Mitglieder zuzuführen. Und gerade wäre für dieselben festes Zusammenhalten von großem Nutzen, da hier der höchste Lohn sage und schreibe 15 Mk. beträgt. Durchschnittslohn 13 Mk. bei 11stündiger Arbeitszeit. Vielleicht kommt noch einmal die Zeit, wo dieselben ihre traurige Lage erkennen werden; man muß eben die Hoffnung nicht sinken lassen. Wenn wir auch nur Wenige sind, so werden wir doch dem Verband nach allen Seiten hin so viel wie möglich zu nützen suchen. Unsere monatlichen Versammlungen sind immer von allen Kollegen besucht und herrscht ein reges Vereinsleben. In der Beversammlung vom 14. Januar wurde einstimmig beschlossen, allen reisenden Kollegen, welche 13 Wochen gesteuert haben, 1 Mark Reiseunterstützung zu gewähren, seither gewährten wir nur 50 Pfennig, dagegen haben wir die Unterstützung für die Steuerzeit von 26 Wochen gestrichen; wir zahlen jetzt bei 13 Wochen 1 Mark, bei 52 Wochen 1 Mk. 50 Pfg. mit 8wöchentlicher Reisebauer. In der Versammlung vom 18. Februar wurde beschlossen, denjenigen Kollegen, welche in Graz, Bern und Zürich 13 Wochen gesteuert, die Reiseunterstützung 16 Wochen lang zu gewähren. Verbandskollegen, welche sich auf der Reise befinden, kommen sehr wenig nach Neuruppin, da es von der großen Heerstraße abgelegen ist. Seit 5 Monaten war nur 1 Kollege hier. Dagegen kommen Nichtverbandsmitglieder sehr zahlreich. R i c h a r d U e b e.

Offenbach a. M. Bericht der Generalversammlung vom 18. Febr. 1888 im Babilischen Hof. Vorerst will ich jedoch den auswärtigen Kollegen Kurzes über Offenbach mitteilen. Jeder, welcher von den bedeutenden Geschäften in Portefeuille und Album Offenbachs gehört hat, denkt sich einen dementsprechenden schon besuchten Prädereim an Orte. Von den vielen hundert Portefeuillen sind nicht einmal 3% Mitglieder des Vereins und sind auch durch alle denkbaren Mittel nicht hinzuzuführen. Man dürfte sich dabei denken,

daß sie zu einer Besserstellung ihrer Lage gar keine Zeit übrig haben, es ist dem auch wirklich so, denn für 20 Pfg. pro Woche kann man ja Mitglied eines Adamb- oder sonstigen geistlichen Vereins sein. Bei alledem werden aber Böhne heimgetragen, welche jeder Streit spotten, und zum Leben zu wenig wären, wenn sie nicht die Beine unter ihrer Eltern Tisch strecken könnten. Die anderen sind solche, welche täglich einige Stunden von ihren Wohnorten herlaufen und meistens für Hungerlöhne arbeiten. Letztere sind es, welche am meisten zum Untergange der hiesigen Industrie beitragen. Diese Kollegen sind sehr leicht zu befriedigen und begnügen sich mit Löhnen von 9, 10 und 15 Mark. Alle diese sind nicht zu bewegen, einzutreten, und zählt der Verein jetzt 22 Mitglieder.

Durch den niedrigen Mitgliederstand wurde beschlossen, vom 1. April ab das Reisegehalt auf 50 Pfg. herabzusetzen. Im Vorstand änderte sich wenig; als Vorsitzender wurde Herr Zeuzius, Geleitstraße 46, als Kassierer A. Hoffmann, Frankfurterstraße 38, wiedergewählt, sowie die Herren Jakob, Günther und Brandstät als Beisitzende. Die Zahlstelle blieb wie vorher bei Herrn Jakob, Herrenstr. 50; derselbe beantragt jedoch, den Arbeitsnachweis aufzuheben, da er durch die hiesigen Buchbinder mißbraucht wird, und erklärt, daß er allen durchreisenden Kollegen nach wie vor alle Auskunft erteilt. Unter Verschiebung wird unter anderem ein Ausflug nach Wilsbel vorgeschlagen, welcher auch auf Sonntag den 4. März festgesetzt wurde. Sodann erucht Herr Kestel die Anwesenheit, worunter einige sehr selten kommende, öfter an den Vereinsabenden teilzunehmen, worauf Schluß des geschäftlichen Teil der Versammlung erfolgt.

Stuttgart. In der Fachvereinsversammlung vom 18. Febr. nahm der hiesige Verein Stellung zu der Korrespondenz der Leipziger Tariffkommission in Nr. 6 der Zeitung. In besagter Korrespondenz wird darüber geklagt, daß sich die Leipziger Kollegen den Gemäßregelungen in der W. u. N.'schen Werkstube gegenüber zu wenig opferwillig zeigen, und letztere sich teilweise noch in Not befinden. Herr Föhler macht der Tariffkommission gelinden Vorwurf, indem dieselbe versäumt habe, regelmäßig Situationsberichte nach hier zu senden, und betont, daß, wenn dies geschehen, es jedenfalls nicht vorgekommen wäre, daß die Gemäßregelungen mit der Hälfte ihrer Unterstützung hätten vorlieb nehmen müssen, da die Stuttgarter Kollegen ganz gewiß helfend zur Seite gestanden wären. Die Versammlung beschloß, daß hier keine Sammellisten mehr zirkulieren sollen, da erst Bericht über die Lage der Gemäßregelungen abzuwarten sei, und übernahm die Summe von 13 Mk., welche bei der letzten Geltsendung nach Leipzig der Kasse vorstufweise entnommen wurden, auf die Vereinskasse. In dem weiteren Punkt wurde durch den Zurücktritt des Herrn Schleich, Herr Claus als Verbands-Revisor gewählt.

Aimar. Die auswärtigen Kollegen dürfte es interessieren zu erfahren, daß der seinerzeit, mit Mitnahme des Klassenbestandes des hiesigen Vereins, flüchtig gewordene Otto Peters aus Sena, in Berlin, Kochstraße, ausfindig gemacht wurde. Am 17. Febr. sollte nun dessen Vernehmung vor dem hiesigen Schöffengericht stattfinden, da aber Peters krankheits halber nicht erscheinen konnte, so wird dieselbe in Berlin erfolgen.

Rundschau.

* Unterm Datum des 22. Februar wurde unserem Verbands-Verein Hildesheim von der dortigen Polizei-Direktion die Öffnung, daß der Satz b in § 1 des Verbandsstatuts: „Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Thätigkeit für den Verband besagter Vereine oder infolge getroffener Maßnahme durch denselben arbeitslos werden“ als Zweck und da die Mittel hierzu nach §§ 7 und 8 des Statuts durch ein Eintrittsgeld und monatliche Beiträge gewonnen werden, der Verein als Versicherungsanstalt im Sinne des noch gültigen § 43 der hannoverschen Gewerbeordnung vom 1. August 1847 erscheint. Es sei deshalb bis zum 15. März die Genehmigung des Ministers des Innern beizubringen, widrigenfalls die zwangsweise Schließung des Vereins erfolgen müßte. Der Vereinsvorstand wird den Beschwerdeweg betreten.

* Der Verwaltung der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Tischlerverbandes ist folgende polizeiliche Verfügung zugegangen: „Euer Wohlgeboren wird hierdurch unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 22. August 1887 — P. Z. III. d. 2505 — eröffnet, daß die hiesige Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes wegen Mangels der staatlichen Genehmigung hiermit

von Aufsichtswegen geschlossen und jede anderweitige Fortführung derselben ohne die vorgeschriebene Genehmigung zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen untersagt wird. Der Polizeipräsident v. Richthofen.“ — Dies geschah, trotzdem der genannte Verband vor kurzem in einer Generalversammlung eine Statutenänderung vorgenommen, nach welcher Unterstützung nur geschenkt wird und die Beiträge nur freiwillig sein sollen.

* **Maßregelung.** Von derselben Seite, welche seiner Zeit über die den Arbeitervertretern zum Reichsversicherungsamt seitens ihrer Arbeitgeber bereiteten Schwierigkeiten die erste Mittheilung an die Deffentlichkeit brachte, wird jetzt an die „Reform“ in Hamburg berichtet, daß der zu den damals Gemäßregelungen gehörende Werkmeister Christ in M.-Glabach genötigt gewesen ist, sich selbständig zu machen. Trotz seiner und seiner Freunde Bemühungen, die noch durch den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes unterstützt worden seien, habe Christ keine Stellung erlangen können, da, wie hinzugefügt wird, die Koalition der Arbeitgeber ihm geschlossen gegenüber gestanden habe. Christ hat in M.-Glabach eine Buchbinderei eröffnet. (Gwsch.)

Änderung im Verzeichnis von Vereinen.

Hagen. Z. Joh. Hagppfhl, Brusenwinkel 4. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 W. 75 Pfg.)
Freiburg. Z. Otto Kossjelly, Rosastraße 5, zwischen 12 und 1 Uhr und abends von 7 1/2 Uhr ab.

Arbeitsmarkt.

Berlin. Buchbinderei mittelmäßig; Lederarbeit klar; Album schlecht; Kontobücher mittelmäßig; in allen Branchen viel Arbeitslose am Ort.

Briefkasten der Redaktion.

A. S. in W. Ihre erste Frage: Wann wurden die ersten Bücher eingefügt? beantwortet wir dahin, daß nach unserem Wissen am Ende des vorigen Jahrhunderts diese Methode sich einfuhrte.

Die zweite Frage: Um welche Zeit kamen die ersten Beschnittmaschinen in Gebrauch? können wir auch nicht genau beantworten, doch wird es wohl Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre gewesen sein. Vielleicht kann ein anderer Kollege näheren Aufschluß geben.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

70] **Fachverein Leipzig.** [1.50
Sonntag den 10. März, abends 1/29 Uhr,
General-Versammlung.

im Restaurant Bellevue.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden und Kassierers, sowie der Revisoren, der Rechtsschutz- und Arbeitsnachweis-Kommission.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Anträge der Mitglieder.
4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.
Der Vorstand.

75] **Fachverein Stuttgart.** [1.60
Samstag den 3. März abds. präzis 1/29 Uhr
Versammlung

im Vereinslokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei (hint. Saal) Oberharbstr.
Tagesordnung:
1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis. 2. Forttrag von Herrn A. Grimm über: Pola's Serminal. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.
Diejenigen Mitglieder, welche ihr Quittungsbuch noch nicht abgeliefert haben, werden dringend ersucht, dies in nächster Versammlung zu thun. Bei Nichteinhaltung dieses letzten Termins wird dasselbe bei einer Sänggebühren von 10 Pfg. abgeholt.
Der Ausschuß.

Bei meiner Abreise von hier sage ich allen Kollegen ein „herzliches Lebewohl!“ und wünsche daß der Verein wachsen, blühen und gedeihen möge.
Stuttgart im F. br. 1888. [0.50

78] Gustav Ehrenfriedt.

77] [0.70

Fachverein Offenbad a. M.

Hiermit zur Nachricht, daß unser Vereinslokal Geleitstr. 46 im „Badischen Hof“, sowie die Wohnung des Kassierers H. Hoffmann, Frankfurterstr. 38 sich befindet.
Der Vorstand.

Den Kollegen und Freunden des „BuchbindereUnterstützungsvereins Münster“ sage ich bei meiner plötzlichen Abreise ein

71] „Herzliches Lebewohl!“ [0.70
Dsnabrück, den 22. Febr. 1888.
Max Dübler aus Hamm i. W.

80] Unserem unvergesslichen, treuen Kassier, Kollegen
Joseph Groß, [1.30

sagen wir ein
„Herzliches Lebewohl!“
und wünschen ihm viel Glück auf seiner Reise.
Verein Freiburg i. Br.

Wer die Adresse von unserem Kollegen
Eduard Harten
aus Mariejel weiß, wird gebeten, dieselbe an den Unterstützungs-Verein Freiburg i. Br. zu senden.

79] **Hannover.** [3.10

Sonabend den 17. März präzis 8 1/2 Uhr
VIII. STIFTUNGS-FEST
des Fachvereins

in den prachtvollen Räumen des Palmengartens.

Programm:
I. Konzert: Ausgeführt vom Musikcorps des 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74, sowie unter gütiger Mitwirkung des Zithervereins „Harmonie“, des Buchbinder-Männerchor und anderer namhafter Kräfte.

II. Die Heimkehr vom: Ballet, komisches Intermezzo auf einem 4 mm. dicken Telephonraute, Mr. Waternehl und Clown August vom Zirkus Ring.
Die Kameruner, (Spezialitäten), Ring Bell und Tom Belling; ausgeführt von den Kollegen Watermann und Kamps aus Hildesheim.

Ball

unter Leitung des Tanzmeisters Herrn F. Lehrte. Eintrittskarten à 30 Pfg. sind zu haben bei Herrn Bolte, Restauration, Neufstr. 17; Otto, Gasthaus Langestr. 4; A. Delrich, Zigarrenladen, Engelhofelderdamm, Ecke Maarstr., sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Komitees.

Alle Freunde und Kollegen von Fern und Nah sind freundlich eingeladen.

Ein tüchtiger und gewandter

72] **Sittler** [1.40
welcher in der Bedienung einer Rollen-Sittiermaschine Erfahrung hat, findet bei gutem Gehalt Stellung bei
H. Didenbourg
München, Gluckstraße 11.

Zum Kauf einer älteren guten

73] **Buchbinderei** [1.20
in einer Stadt Thüringens ist günstige Gelegenheit geboten! 3 4000 Mark sind erforderlich.
Offerten unter Ziffer K. J. 1001 an d. Exp. d. Bl.

74] Ein Sittler für die Bill'sche Maschine, welcher in der Buchbinderei mit beschäftigt werden kann, wird gesucht.
Siegen. Karl Mankstopp.

76] Ein j. tüchtiger Preßergolber sucht Stellung in Berlin. Gest. Offerten u. A. B. 17 Expd. d. Z. erbeten. [0.40

81] 
ERSTE FACHSCHULE für BUCHBINDER
GERA REUSS
Handvergoldene Lederschmitt etc.
Aufsichtliche Prospekt gratis